

Ergebnisse einer Meinungsumfrage im Auftrag des Paritätischen Gesamtverbandes



Energie-Krise und Lebenshaltungskosten: Hilfen reichen nicht!

Überblick

Die Bundesregierung will Hartz IV durch das sogenannte „Bürgergeld“ ersetzen. Mit der Bürgergeld-Reform, über die Bundestag und Bundesrat im November 2022 entscheiden, will die Ampel-Koalition auch die Regelsätze zum 1. Januar 2023 anheben. Der Regelsatz für einen allein lebenden Erwachsenen würde nach diesen Plänen von aktuell 449 Euro auf 502 Euro steigen. Angesichts der rasant steigenden Preise insbesondere für Energie und Lebensmittel kann diese Erhöhung allerdings keine echte Verbesserung des Lebensstandards bewirken. Sie stellt lediglich eine Anpassung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten der letzten 12 Monate dar. Mit den zu erwartenden weiteren Preissteigerungen im nächsten Jahr wird ein neuer Kaufkraftverlust eintreten. Eine sehr viel deutlichere Anhebung der Regelsätze ist dringend notwendig, da das Niveau der Sozialleistungen aus Sicht aller Wohlfahrts- und Sozialverbände ohnehin nicht vermag, das soziokulturelle Existenzminimum sicherzustellen.

Der aktuelle Anstieg der Lebenshaltungskosten stellt für Haushalte mit niedrigen Einkommen derzeit eine enorme Belastung dar. Neben den viel diskutierten rasanten Preissteigerungen bei den Energiekosten bringen insbesondere die Teuerungsraten bei Lebensmitteln arme Haushalte in Bedrängnis. Auch für gemeinnützige soziale Einrichtungen wie Tafeln, Kitas oder Pflegeeinrichtungen stellt die aktuelle Krise ein existenzielles Risiko dar. Eine Umfrage des Paritätischen Gesamtverbandes zeigte jüngst, dass 90 Prozent der Befragten ihre soziale Einrichtung auf Grund der steigenden Energiekosten als gefährdet einstufen.¹ Gemeinnützige Träger können Kostensteigerungen nicht einfach an ihre Klient*innen weitergeben, Rücklagen dürfen sie nur in begrenztem Umfang bilden und aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit der von ihnen unterstützten Personen lässt sich auch der Energieverbrauch für das Heizen nicht einfach reduzieren.

¹ Dehmer, Mara/Rock, Joachim/Schabram, Greta (2022): Soziale Infrastruktur vor dem Aus? Dramatische Kostensteigerungen gefährden den Bestand sozialer Einrichtungen und Dienste. Berlin: Der Paritätische Gesamtverband.

Angesichts dieser Problemlagen wollten wir wissen wie die Bevölkerung zu diesen Themen denkt. Zu diesem Zweck haben wir eine Umfrage zu den Einschätzungen in der Bevölkerung zu den Lebenshaltungskosten und Hilfen in der Energiepreis-Krise in Auftrag gegeben.

Wir wollten wissen: Was braucht es aus Sicht der Menschen, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, insbesondere auch für eine gesunde und ausgewogene Ernährung und wie stehen diese Einschätzungen zum tatsächlichen Regelsatz von 502 Euro, der für das Bürgergeld geplant ist? Hat die Bevölkerung den Eindruck, dass Menschen mit geringen Einkommen, dass Rentner*innen und Studierende, dass gemeinnützige Einrichtungen und Dienste in der Energiepreis-Krise ausreichend unterstützt werden?

Die repräsentative Umfrage wurde vom 28. Oktober bis 3. November 2022 vom Markt- und Meinungsforschungsinstitut Forsa im Auftrag des Paritätischen Gesamtverbandes durchgeführt. Insgesamt wurden 1012 Personen über 18 Jahre im Rahmen der Mehrthemenumfrage des repräsentativen Online-Befragungspanels forsa.Omninet befragt.

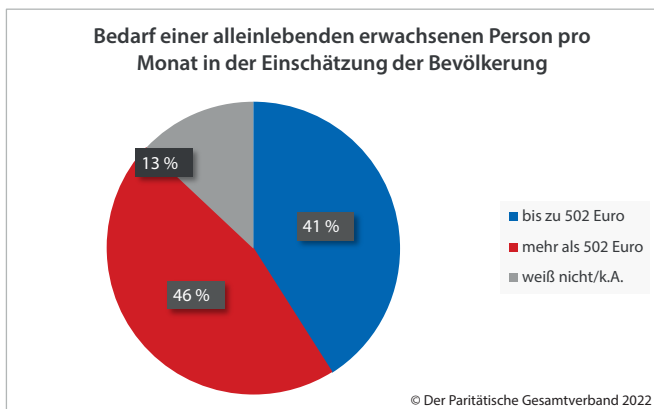
Die Ergebnisse unterstreichen den Handlungsbedarf: Mehrheitlich geht die Bevölkerung nicht davon aus, dass der mit dem Bürgergeld vorgesehene Regelsatz von 502 Euro ausreicht, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Noch deutlicher ist das Ergebnis, wenn die Menschen konkret zu den Bedarfen für eine gesunde und ausgewogene Ernährung gefragt werden: Mit lediglich 6 Prozent geht nur eine ausgesprochen kleine Minderheit davon aus, dass der für Ernährung vorgesehene Betrag im Bürgergeld eine gesunde und ausgewogene Ernährung ermöglicht. In Hinblick auf die bisherige Unterstützung von Menschen mit geringen Einkommen, Rentner*innen und Studierenden sowie gemeinnützigen sozialen Einrichtungen in der Energie-Krise meint jeweils eine klare Mehrheit von etwa zwei Drittel der Befragten, dass diese nicht ausreichend unterstützt werden.

Die Befunde im Einzelnen

1. Kosten für den Lebensunterhalt

Der Bürgergeld-Regelsatz für eine alleinlebende Person soll ab Januar 2023 bei 502 Euro liegen. Mit 46 Prozent gegenüber 41 Prozent, die anderer Ansicht sind, gehen die Befragten mehrheitlich davon aus, dass eine alleinstehende erwachsene Person mit 502 Euro ihren Lebensunterhalt nicht decken kann. Im Durchschnitt geben die Befragten einen Wert von 668 Euro an, der mindestens benötigt würde.

Frage 1: Was glauben Sie, wie viel Geld benötigt eine alleinstehende erwachsene Person pro Monat insgesamt, um den Lebensunterhalt zu bestreiten? Damit sind Ausgaben z. B. für Kleidung, Lebensmittel, Freizeitgestaltung sowie Mobilität, nicht aber für Miete und Heizkosten gemeint.

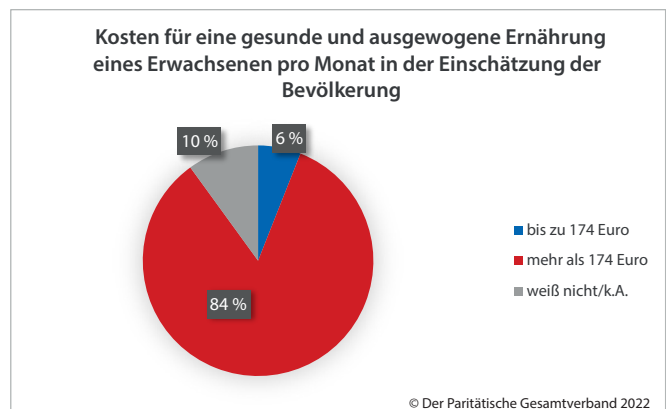


Der Bürgergeld-Regelsatz für eine alleinlebende Person soll ab Januar 2023 bei 502 Euro liegen.

2. Kosten für eine gesunde und ausgewogene Ernährung

Der für Ernährung vorgesehene Anteil im Regelsatz soll für einen alleinlebenden Erwachsenen ab Januar 2023 bei 174 Euro im Monat liegen. Lediglich 6 Prozent der Befragten glauben, dass 174 Euro im Monat für eine gesunde und ausgewogene Ernährung ausreichen. 84 Prozent gehen dagegen von zu Teilen deutlich höheren Kosten aus. Im Durchschnitt geben die Befragten einen Betrag von 382 Euro an und damit einen Betrag, der mehr als doppelt so hoch ist wie der im Bürgergeld vorgesehene Anteil. Fast jede*r vierte Befragte (23 %) geht davon aus, dass eine erwachsene Person mindestens 500 Euro pro Monat für eine gesunde und ausgewogene Ernährung benötigt.

Frage 2: Die auch als Hartz IV und in Zukunft als „Bürgergeld“ bezeichnete Grundsicherung soll allen Berechtigten soziale und kulturelle Teilhabe sichern. Was denken Sie, wieviel Geld benötigt ein Erwachsener pro Monat für eine gesunde und ausgewogene Ernährung?



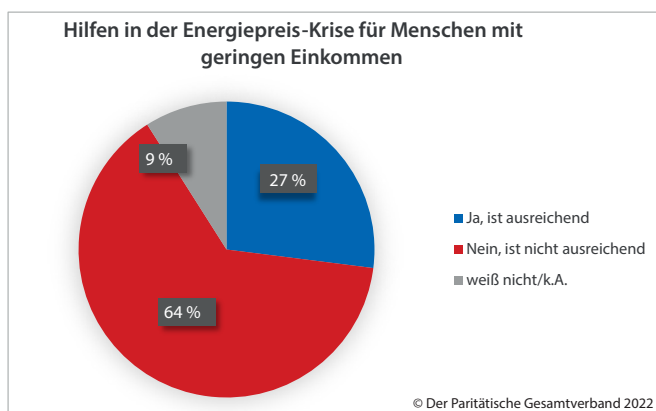
Der für Ernährung vorgesehene Anteil im Regelsatz beträgt ab Januar 2023 174 Euro.

Die Einschätzungen sind über verschiedene Einkommensgruppen relativ stabil: So gehen 88 Prozent derjenigen, die über ein Haushaltsnettoeinkommen unter 2.000 Euro verfügen, von einem benötigten Betrag über 174 Euro aus, 84 Prozent derjenigen, die über ein Haushaltsnettoeinkommen von 2.000 bis unter 3.000 Euro verfügen und 89 Prozent mit einem Haushaltsnettoeinkommen von 3.000 Euro und mehr.

3. Hilfen in der Energiepreis-Krise

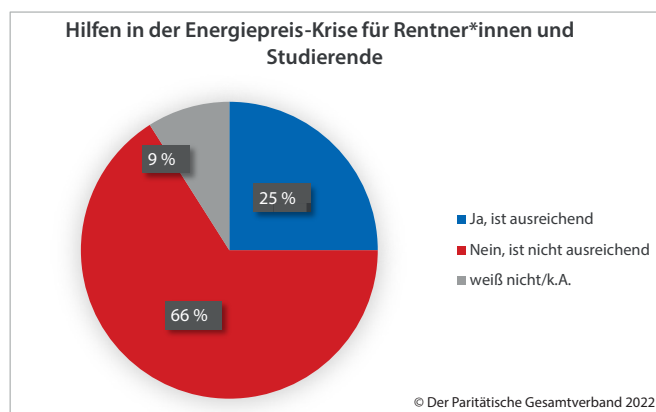
Die Energiepreise-Krise stellt Menschen mit geringen Einkommen vor besonders große Herausforderungen: Sie haben in der Regel kein Ersparnis, um die höheren Kosten für Strom, Heizen oder Lebensmittel abzudecken. Gefragt, ob sie bei der Bewältigung der mit der Energie-Krise verbundenen höheren Kosten von der Bundesregierung ausreichend unterstützt werden, geht nur eine Minderheit der Befragten (27 Prozent) davon aus, dass die Hilfen ausreichen. 64 Prozent gehen davon aus, dass Menschen mit geringen Einkommen in der Energie-Krise nicht ausreichend unterstützt werden.

Frage 3: Werden Menschen mit geringen Einkommen in der derzeitigen Energiepreis-Krise bei der Bewältigung der damit verbundenen höheren Kosten von der Bundesregierung ausreichend unterstützt?

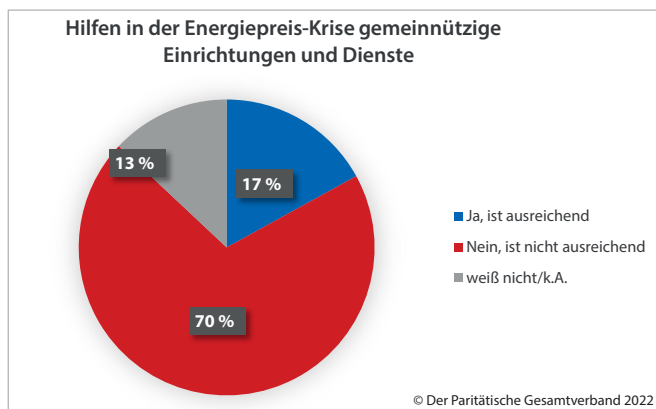


Gefragt nach Hilfen für Rentner*innen und Studierende, zeigt sich ein ähnliches Bild: Lediglich 25 Prozent der Befragten halten die Unterstützung in der Energiepreis-Krise für ausreichend, 66 Prozent gehen davon aus, dass diese Gruppen bei der Bewältigung der Preissteigerungen nicht ausreichend unterstützt werden.

Frage 4: Werden Rentner*innen und Studierende in der derzeitigen Energiepreis-Krise bei der Bewältigung der damit verbundenen höheren Kosten von der Bundesregierung ausreichend unterstützt?



Auch gemeinnützige Einrichtungen und Dienste, wie Tafeln, Kitas und Pflegeeinrichtungen, stehen in der Energie-Krise vor besonderen Herausforderungen, unter anderem weil sie steigende Kosten nicht einfach an ihre Klient*innen weitergeben können. Mit 70 Prozent geht eine deutliche Mehrheit der Befragten davon aus, dass gemeinnützige Einrichtungen und Dienste in der Energie-Krise nicht ausreichend unterstützt werden. Lediglich 17 Prozent halten die bisherigen Hilfen für ausreichend.



Impressum

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.
Oranienburger Str. 13-14
10178 Berlin

Telefon 030 24636-0
Telefax 030 24636-110

E-Mail: info@paritaet.org
Internet: www.der-paritaetische.de

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:
Gwendolyn Stilling

Redaktion:
Wiebke Schröder

Gestaltung:
Christine Maier

Titelbild:
© thingamajiggs - Adobe Stock
9. November 2022



Oranienburger Str. 13-14
10178 Berlin
Tel. 030 24636-0
Fax 030 24636-110

www.paritaet.org
info@paritaet.org